

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Das Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Lichtenberg, Abteilung Kultur und Bürgerdienste / Kunst- und Kulturamt, in der Möllendorffstraße 6, 10360 Berlin (im folgenden Vertragspartner I)

und

Institution	Als Kooperationspartner
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Vertreten durch	
(im folgenden Vertragspartner II)	

schließen den nachfolgenden Kooperationsvertrag zur entgeltfreien Überlassung von Räumlichkeiten des Vertragspartners I. Der genaue Vertragsgegenstand ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen und den Allgemeinen Grundsätzen für die Überlassung von Räumen und Freiflächen in Objekten und auf Grundstücken des Kunst- und Kulturamtes.

1. Datum der Veranstaltung	
2. Titel der Veranstaltung	
3. Art der Veranstaltung	
4. Ort der Veranstaltung	
5. Raum der Veranstaltung	
6. Dauer der Veranstaltung	
7. Einlass in die Räumlichkeiten	

8. Gewinne müssen bei einem Wert ab ...€ zu ...% an das Kunst und Kulturamt Lichtenberg abgeführt werden.

9. Besondere Vereinbarungen

- a. Das Kunst und Kulturamt Lichtenberg erscheint bei allen mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Druckerzeugnissen mit ihrem Logo (Kultur in Lichtenberg), um deutlich zu machen, dass es sich bei dem Ort der Veranstaltung um Räumlichkeiten des Kunst und Kulturamt Lichtenberg handelt.
- b. Alle Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit und alle Drucksachen, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, sind mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kunst und Kulturamtes Lichtenberg abzustimmen. Dem Kunst und Kulturamtes Lichtenberg werden rechtzeitig Pressematerial sowie Adressen und Telefonnummern übermittelt.

10. Sonstiges

Verantwortliche Ansprechpartner auf Seiten des Vertragspartners II sind für:

	Name	Uhrzeit	Telefonnummer	E-Mail
technisch/organisatorische Durchführung				
Personal				
Tontechnik				
Lichttechnik				
Bildtechnik				
Instrumente				

Der Antragssteller bestätigt mit Unterzeichnung, die allgemeinen Grundsätze für die Überlassung von Räumen und Freiflächen gelesen zu haben und erkennt die ohne Ausnahme an.

Berlin, den

Vertragspartner I

Vertragspartner II